

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Mitglieder und
stellvertretende Mitglieder
des Beirats für den
kommunalen Finanzausgleich
lt. Verteiler

per E-Mail

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 304 /
Meine Nachricht vom: /

Marc Seifert
Marc.Seifert@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3117
Telefax: 0431 988 614-3117

5. September 2014

Beirat für den kommunalen Finanzausgleich; Finanzausgleich 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen geht den Kommunen unseres Landes der Erlass über die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2015, der sog. Haushaltserlass 2015, zu. Er deckt die üblichen Themenfelder ab und ist insoweit insgesamt betrachtet ein alljährlicher Routinevorgang. Gleichwohl wird vor dem Hintergrund der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs den Aussagen zum Finanzausgleich 2015 sicherlich besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Wie üblich wurde der künftige Finanzausgleich auf der Grundlage der aktuellsten zur Verfügung stehenden Grunddaten, im Verfahren befindlicher FAG-Änderungen und der jüngsten Steuerschätzung ermittelt bzw. prognostiziert.

Grundlage der ausgewiesenen FAG-Werte ist der im parlamentarischen Verfahren befindliche FAG-Gesetzentwurf. Dass ein Haushaltserlass unter dem Vorbehalt einer noch im Gesetzgebungsgang befindlichen FAG-Änderung erfolgt, entspricht der Regel, da derartige Gesetzesänderungen zu meist im Zuge der Haushaltsgesetzgebung vom Landtag beschlossen wurden und werden.

Erfreulicherweise konnte in diesem Jahr auf einen größeren Umfang von aktuellen Grunddaten zugegriffen werden, als dies bei Haushaltserlassen früherer Jahre mitunter der Fall war. Insbesondere lagen alle vier für den Finanzausgleich 2015 notwendigen Steuer-Quartale vor, wobei allerdings die regelmäßigen Plausibilisierungsprüfungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein noch nicht abgeschlossen sind. Den Empfehlungen für das Jahr 2015 liegen insgesamt mehr Ist-Daten und entsprechend weniger Prognosen zu Grunde, als dies in anderen Jahren der Fall war.

Dies versetzt das Innenministerium in die Lage, entsprechende reformbezogene Aussagen für das Finanzausgleichsjahr 2015 zu tätigen. Als Anlage beigefügt ist daher eine Übersicht der Veränderungen für alle Gemeinden und Kreise, die der Anlage 2 des Gesetzentwurfes entspricht, nunmehr auf Basis einer Vergleichssimulation des voraussichtlichen Finanzausgleichsjahres 2015. Diese Darstellung wird auch im Rahmen des Inter-

netangebots des Innenministeriums zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung neuer Daten kann nicht ohne Auswirkung auf die einzelnen Simulationsergebnisse bleiben. Es liegt in der Natur der Sache, dass aufgrund der individuellen Gegebenheiten vor Ort die Entwicklung der finanzausgleichsrelevanten Einnahmen – absolut, aber auch im Verhältnis sowohl gegenüber den anderen Kommunen als auch gegenüber dem Vorjahr – von Kommune zu Kommune unterschiedlich ausgefallen ist.

Nun versteht es sich von selbst, dass sich das Reformvorhaben seiner Bedeutung und seines Umfangs nach nicht mit den FAG-Änderungen früherer Jahre vergleichen lässt. Insofern wird das Innenministerium auch unabhängig vom Haushaltserlass weiterhin Angaben zu Reformauswirkungen anlassbezogen aktualisieren. Auch wenn es bisweilen zu Unmut geführt hat, dass es galt, sich im Laufe des Reformprozesses mehrfach mit erneuerten Werten auseinanderzusetzen, so kann es doch keine Alternative sein, bei Vergangenheitswerten zu beharren und tatsächliche Entwicklungen zu ignorieren.

Es liegt nicht zuletzt im berechtigten Interesse der Beteiligten, dass auch im kommunalen Finanzausgleich Veränderungen der fiskalischen Rahmenbedingungen zügig Berücksichtigung finden. So stellte sich auch in den Reform-Erörterungen die Frage, ob bei der Bemessung der Teilschlüsselmassen die zum Zeitpunkt der Gesetzentwurfserarbeitung jüngste gesicherte Datenbasis 2009 bis 2011 bis zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung von Daten des Jahres 2012 aktualisiert werden kann. Das Innenministerium hat das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) entsprechend beauftragt. Das Ergebnis wird noch vor der Beschlussfassung zum Reformgesetz vorliegen und bewertet werden. Es ist zu erwarten, dass auch die Berücksichtigung derart aktualisierter Daten zu anderen Simulationsergebnissen führen wird. Wie auch der Schleswig-Holsteinische Landkreistag – zuletzt im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens – ausführt, haben sich die finanziellen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgrund der gesetzlichen Konstellation bei der Kreisumlage bei den Kreisen gegenüber den Gemeinden erst mit einer zeitlichen Verzögerung voll niedergeschlagen. Dementsprechend dürfte es nicht ohne Effekte bleiben, wenn nun statt des Jahres 2009 das Jahr 2012 in die Drei-Jahres-Betrachtung einbezogen wird. Nähere Aussagen werden sich allerdings naturgemäß erst nach Abschluss der aktualisierten Daten-Auswertung des NIW treffen lassen.

Selbstverständlich ist es dem Landtag vorbehalten, über etwaige Veränderungen an dem Gesetzentwurf – insoweit auch über die Aktualisierung der Datengrundlage – zu entscheiden. Aus Sicht des Innenministeriums bleibt es dabei: Ziel ist ein neu geordneter kommunaler Finanzausgleich, der transparent ist, „atmet“ und den Kommunen gerecht wird. Auch im weiteren parlamentarischen Beratungsprozess wird das Innenministerium soweit erforderlich Datengrundlagen bereitstellen und steht für den Dialog gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Nowotny